

„Hilfe im Konflikt mit der Staatsgewalt“

INTERVIEW: Vorstandsmitglied Steffen Schalk zu den Zielen der Solidargemeinschaft „Rot-Weiße Hilfe Kaiserslautern“

Mitglieder willkommen: Die „Rot-Weiße Hilfe Kaiserslautern“ (RWH) wirbt zurzeit mit einer Sonderaktion: Neue Mitstreiter zahlen im ersten Jahr 25 statt 36 Euro. Ziel dabei: Die „übergreifende Solidargemeinschaft von Fans des FCK“ möchte bekannter werden. Überhaupt will die RWH – die Fußballfreunden im Konflikt mit der Justiz hilft – künftig verstärkt Flagge zeigen. Worum es ihr geht, darüber sprach unser Mitarbeiter Christian Hamm mit Vorstandsmitglied Steffen Schalk.

RWH? Muss man die kennen?

Tja – das ist ein Punkt, an dem wir arbeiten müssen. Viele FCK-Fans wissen noch gar nicht, wie unsere Arbeit aussieht. Wir sehen uns als Solidargemeinschaft von FCK-Freunden, die sich – sachlich und juristisch fundiert – gegen Ungerechtigkeiten zur Wehr setzen, denen Fans ausgesetzt sind. Wir unterstützen jeden, der rund um FCK-Spiele in Konflikt mit der Staatsgewalt gerät. Mitglieder können finanzielle Zuwendungen beantragen, um ihre Anwaltskosten zu tragen. Zudem bieten wir ein kostenloses Beratungsgespräch mit einem unserer Anwälte, damit Betroffene abschätzen können, wie am besten vorzugehen sei. Kurzum: Wir leisten Hilfe für FCK-Fans, die in die Mühlen der Justiz geraten.

Wer neu zu Ihnen stößt, trifft auf wie viele Gleichgesinnte?

Wir haben rund 120 Mitglieder. Zum Vergleich: Die erste und größte Fanhilfe aus Nürnberg, 2007 gegründet, hat 1500. Die Rot-Schwarze Hilfe hat somit weit mehr Möglichkeiten, um gegen Ungerechtigkeiten zu klagen. Da werden schon mal Präzedenzfälle geschaffen, die der Fanszene bundesweit zugute kommen. Aktuell läuft zum Beispiel eine Klage gegen den Einsatz von Pfefferspray bei Spielen.

Schildern Sie bitte mal einen Fall, in dem Sie Hilfe haben leisten können.

Da gibt's einige. Ein Beispiel von größerer Dimension: Nach einem Derby der Amateure wurden 50 Verfahren wegen Land- und Hausfriedensbruch eingeleitet, nachdem Fans auf dem Edeka-Parkplatz von der Polizei eingekesselt wurden. Danach aber konn-



Ein Spannungsverhältnis: Polizei und Fanlager, hier KSC-Fans, die von der Polizei vom Hauptbahnhof zum Fritz-Walter-Stadion geleitet werden.

FOTO: VIEW

ten unsere Anwälte Philipp Adam, Stefan Motzenbäcker und Christoph Wuttke die Unschuld der meist schon als Täter betitelten Fans beweisen.

Die drei genannten Anwälte sind allesamt Fußballfreunde, wie Sie versichern. Rechtskundige Fans helfen also Fans in Not. Und Sie, die Solidargemeinschaft, Sie zahlen das Honorar?

Mal langsam: Wir können natürlich nicht jeden Fall mit finanziellen Mitteln unterstützen. Der Ablauf ist so: Mitglieder wenden sich an uns, sobald sie Post von der Polizei bekommen. Dann stimmen wir die weiteren Schritte ab. Jeder kann selbst einen Anwalt wählen – wir sind keine Ver-

mittlungsstelle für unsere beratenden Rechtsanwälte. Allerdings können wir bei ihnen sicher sein, dass sie genau wissen, was im und ums Stadion läuft. Das ist sehr wichtig: Vorfälle rund um Fußball werden oft anders bewertet als Sachverhalte in normalen Strafverfahren. Übrigens: Nicht unsere Anwälte kriegen Geld, sondern die Fans, die ihren jeweiligen Anwalt selbst bestimmen. Dabei wird auch jeder Fall geprüft: Der Vorstand entscheidet, ob und in welcher Höhe eine Zuwendung fließt. Keine Chance auf finanzielle Hilfe besteht in Verfahren, die auf politisch motivierten Vergehen gründen. Oder auch bei selbstverschuldeten Strafverfahren

wie zum Beispiel bei Beamtenbeleidigung, sollte die Schuld klar beim Beschuldigten liegen.

Wie sind denn die Erfolgsaussichten?

Schwer zu sagen. Entscheidend ist das Beweismaterial. Gegen Stadionverbote anzugehen, ist sehr schwer, die werden nach Anzeigenerstattung rein auf Verdacht ausgesprochen, unabhängig von der Beweislage. Selbst wenn das Strafverfahren eingestellt wird, ist das Stadionverbot nicht automatisch aufgehoben. In Kaiserslautern gibt es für solche Fälle eine Stadionverbotskommission, die bisher recht fair mit der Problematik umgeht.

Sie fordern plakativ Bürgerrechte für Stadionbesucher ein. Inwiefern werden denn Ihrer Ansicht nach verfassungsmäßig garantierte Rechte eingeschränkt?

Man hat ja gerade bei Auswärtsspielen kaum mehr Freiheiten. Ankunft am Bahnhof, Empfang durch die Polizei, man darf nicht mal zur Toilette. Was Warmes zum Essen kaufen? Oft unmöglich. Stattdessen wird man eingekesselt, in Busse getrieben, zum Stadion gekarrt – um dort erneut im Polizeikessel ausharren zu müssen, bis die Tore öffnen. Schikanen sind die Regel – Provokationen, Blicke in Geldbeutel und Schuhe, Ärger, weil der Fahnenstock angeblich drei Zentimeter zu lang sei. Natürlich wird jeder Schritt mit der Kamera dokumentiert. Es ist kein schönes Gefühl, wie eine Verbrecherhorde behandelt zu werden. Die Polizei klagt über zu hohe Kosten und Einsatzzeiten, die Fans über zu wenig Freiheiten und zu starke Überwachung. Und die öffentlichen Diskussionen nehmen nicht ab. Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2014 einen Testlauf gestartet und im Schnitt 20, ab und an sogar bis zu 50 Prozent weniger Beamte rund um Fußballspiele eingesetzt. Der Test verlief positiv und bewies, dass weniger Polizei oft mehr ist.

Mal angenommen: Der Fan trinkt einen über den Durst, benimmt sich daneben, haut was kaputt, überschreitet die Grenzen zur Straftat. Sind denn da Sanktionen nicht in Ordnung?

Sanktionen sind immer dann in Ordnung, so sie nicht überzogen sind und die Tat bewiesen ist. Leider werden Fußballfans oft härter sanktioniert als Menschen, die etwa auf einem Volksfest einen über den Durst trinken und dort etwas kaputt hauen. Wer das tut, muss sicher nicht damit rechnen, dass er für drei Jahre deutschlandweit kein Volksfest mehr besuchen darf.

Es gibt aber doch schwarze Schafe unter den Fans. Vertreten Sie die auch?

Zunächst einmal ist kein Fußball-Fan von vornherein irgendeiner Tat schuldig, nur weil er im öffentlichen Ansehen ein schwarzes Schaf ist. Viel zu oft wird dieses Schwarz-Weiß-Denken dazu genutzt, um Fans zu denunzieren. Der Polizei wird immer geglaubt. Dabei hat auch die schwarze Schafe in ihren Reihen, die immer öfter das schlechte Fan-Image ausnutzen, damit fast einen Freifahrtschein haben. Ein Beispiel der Nürnberger Kollegen: Einem Mitglied wurde vorgeworfen, einen Polizisten mit einer abgebrochenen Glasflasche attackiert zu haben. Der Fan hatte Glück, dass ein anderer die Situation gefilmt hat. Von der angeblichen Tat war auf dem Video nichts zu sehen. Der Polizist sagte vor Gericht falsch aus. Konfrontiert mit dem Video, konnte er sich das plötzlich nicht mehr erklären. Der Richter hat deutliche Worte gefunden – Tenor: „Wenn wir uns nicht auf die Polizei verlassen können, dann können wir den Laden zusperren.“ Ohne das Video hätte der Fan wohl eine 18-monatige Freiheitsstrafe bekommen, ohne Bewährung. Solch blinde Urteile können Leben zerstören.

Zu guter Letzt: Ich werde Mitglied, muss einen Grottenkick ertragen. Stellen Sie mir einen Anwalt, um Verein, Trainer, Spieler auf Schmerzensgeld zu verklagen?

Da hätten wir im vergangenen Jahr aber so einiges zu tun gehabt (lacht). Wir werden mal unsere Anwälte zu den Erfolgsaussichten befragen. Aber Spaß beiseite: Wir sind vor allem Fans des FCK – das sagt wohl genug. Wir hoffen, dass unsere Mannschaft gut und erfolgreich Fußball spielt. Und wir freuen uns mächtig auf das erste Spiel gegen Union Berlin.